

Osmanismus, Nationalismus und der Kaukasus

Muslime und Christen, Türken und Armenier im 19. und 20. Jahrhundert

Bearbeitet von
Fikret Adanir, Bernd Bonwetsch

1. Auflage 2005. Buch. 336 S. Hardcover

ISBN 978 3 89500 465 0

Format (B x L): 17 x 24 cm

Gewicht: 759 g

[Weitere Fachgebiete > Religion > Islam > Geschichte des Islam: Neuzeit](#)

Zu [Inhaltsverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Einleitung: Der Kaukasus im Schatten des islamisch-christlichen und des türkisch-armenischen Vehältnisses

Fikret Adanır und Bernd Bonwetsch

Als eine Grenzregion mit ausgeprägter ethnisch-konfessioneller Vielfalt war der Kaukasus seit dem 18. Jahrhundert Schauplatz osmanisch-russischer Rivalität.¹ Regionale Konflikte ebenso wie Großmachtinteressen im Rahmen der Orientalischen Frage verschärften die Gegensätze, die im Ersten Weltkrieg ihren Höhepunkt erreichten. Die Auflösung der benachbarten multi-ethnischen Imperien brachte jedoch den Völkern des Kaukasus die lang ersehnte Eigenstaatlichkeit nicht. Nach einem kurzen Zwischenspiel der Unabhängigkeit Anfang der 1920er Jahre geriet die Region erneut unter die Kontrolle einer imperialen Macht, der Sowjetunion, und wurde fast sechzig Jahre lang von Moskau aus beherrscht. Erst die Entwicklungen seit dem Zusammenbruch des Ostblocks haben die politische Landschaft des Kaukasus grundlegend geändert. Dort gibt es heute drei unabhängige Staaten in Gestalt von Armenien, Aserbaidschan und Georgien sowie mehrere autonome Republiken im Rahmen der Rußländischen Föderation. Daneben hat sich auch die Sozialstruktur der Bevölkerung erheblich gewandelt. Dennoch hat die Region noch keine politische Stabilität erlangt. Die letzten Jahrzehnte waren vielmehr von bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen in Aserbaidschan, Georgien, Tschetschenien oder Dagestan geprägt. Sogar einen richtigen Krieg, zwischen Armenien und Aserbaidschan um Berg-Karabach, hat es dabei schon gegeben.

Die Beiträge dieses Bandes thematisieren unterschiedliche Probleme und Aspekte der Geschichte dieses „Krisenherds Kaukasus“.² Was es nahegelegt hat, sie in einem Band zu

-
- 1 Der Kaukasus war freilich jahrhundertelang Schauplatz auch osmanisch-iranischer Rivalität. Siehe RAOUL MOTIKA und MICHAEL UR SINUS (Hg.), *Caucasia between the Ottoman Empire and Iran, 1555–1914*, Wiesbaden 2000. Über die russisch-iranischen Auseinandersetzungen in diesem Raum im "langen" 19. Jh. siehe u.a. MURIEL ATKIN, *Russia and Iran 1780–1828*, Minneapolis 1980; FIRUZ KAZEMZADEH, *Russia and Britain in Persia, 1864–1914. A Study in Imperialism*, New Haven 1968; WERNER ZÜRRER, *Persien zwischen England und Russland 1918–1925: Großmachteneinflüsse und nationaler Wiederaufstieg am Beispiel des Iran*, Bern 1978.
 - 2 So der Titel eines einschlägigen Sammelbandes, hg. von UWE HALBACH und ANDREAS KAPPELER, Baden-Baden 1995. Siehe auch BARBARA PIETZONKA, *Ethnisch-territoriale Konflikte in Kaukasien: eine politisch-geographische Systematisierung*, Baden-Baden 1995 (Diss., Universität Dresden, 1994), und

sammenzubringen, ist die Geschichte des türkisch-armenischen Verhältnisses, die ihren Schatten praktisch auf alle hier behandelten Fragen wirft. Diese Geschichte erreichte ihren Tiefpunkt im Ersten Weltkrieg: Als die osmanische Kaukasus-Front zusammengebrochen war und an den Dardanellen die Landung der Entente-Truppen bevorstand, faßte die jung-türkische Regierung im Frühjahr 1915 den Beschuß, die armenische Bevölkerung Anatoliens zu deportieren (*tehcir*). Ein Großteil der zwangsweise umgesiedelten Bevölkerung kam dabei um bzw. wurde umgebracht. Auf jeden Fall stellt diese Deportation ein schweres Verbrechen dar, wofür im heutigen Diskurs die Bezeichnung „Völkermord“ verwendet wird. Eine adäquate Aufarbeitung dieser Geschichte steht, zumindest in der Republik Türkei, noch aus. Demgegenüber kommt ihr in der armenischen (vor allem in der Diaspora entstandenen) Literatur, aber auch in der internationalen Forschung zentrale Bedeutung zu. Es erscheint daher sinnvoll, einleitend einige Aspekte dieser historiographischen Kontroverse zu beleuchten und dabei auch die Frage anzuschneiden, warum besonders die akademische Geschichtsschreibung in der Türkei es schwer hat, sich der Frage des Genozids an den Armeniern überhaupt zu stellen. In einem zweiten Schritt werden dann die einzelnen Beiträge in ihrer Beziehung zueinander kurz skizziert.

Der Völkermord an den osmanischen Armeniern im Ersten Weltkrieg: Überblick über eine historiographische Kontroverse

Im Kern der heutigen türkisch-armenischen historiographischen Kontroverse liegt eine gegensätzliche Wahrnehmung der gemeinsamen Geschichte.³ So zeichnet die türkische Geschichtsschreibung ein Bild von traditionell harmonischen Beziehungen zwischen den Armeniern und Türken – ein Bild, das erst im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts getrübt worden sei. Die armenische Bevölkerung habe schon in vorchristlichen Jahrhunderten und unter verschiedenen Herrschern (Perser, Römer) Verfolgung und Vertreibung erfahren. In nachchristlicher Zeit habe sich in dieser Hinsicht wenig geändert, da die Armenier nun-

vor allem RONALD GRIGOR SUNY (ed.), *Transcaucasia: Nationalism and Social Change. Essays in the History of Armenia, Azerbaijan, and Georgia*, Erg. Aufl., Ann Arbor 1996. Siehe auch BERND BONWETSCH, Nationalismus und bewaffnete Auseinandersetzungen – das Erbe des Sowjetimperiums? In: B. Faulenbach u. a. (Hg.), *Bochumer Beiträge zur Nationalismusdebatte*, Essen 1997, S. 62–79.

3 Die Skizzierung basiert auf Beiträgen, die bereits erschienen bzw. zum Druck vorgesehen sind. Siehe FIKRET ADANIR, Die Armenische Frage und der Völkermord an den Armeniern im Osmanischen Reich: Betroffenheit im Reflex nationalistischer Geschichtsschreibung, in: H. Loewy und B. Moltmann (Hg.), *Erlebnis-Gedächtnis-Sinn. Authentische und konstruierte Erinnerung*, Frankfurt a.M. 1996, S. 237–63; DERS., *Le génocide arménien? Une réévaluation*, in: H. H. Ayvazian et al. (eds.) *L'Actualité du génocide des Arméniens*, Créteil (France) 1999, pp. 405–18; DERS., Armenian Deportations and Massacres in 1915, in: D. Chirot and M.E.P. Seligman (eds.), *Ethnopolitical Warfare: Causes, Consequences, and Possible Solutions*, Washington, DC, 2001, pp. 71–81; DERS., Die historiographische Kontroverse über die Armenische Frage und den Völkermord an den osmanischen Armeniern im Ersten Weltkrieg, in: E.J. Zürcher (Hg.), *Die Geschichte des Osmanischen Reiches und der Türkei im 20. Jahrhundert*, (=Philologiae Turcicae Fundamenta, Bd. 5) (im Druck).

mehr als Schismatiker in Byzanz Unterdrückungen seitens Kirche und Staat ausgesetzt waren. Jedenfalls hätten die im 11. Jahrhundert einwandernden Türken ein überall verstreutes armenisches Volk vorgefunden, das unter fremder Herrschaft lebte. Diese Bevölkerung habe der türkischen Eroberung insgesamt wohlwollend gegenübergestanden und mit den Neuankömmlingen vielerorts gemeinsame Sache gegen die Byzantiner gemacht. Die türkische Dynastie der Seldschuken ihrerseits habe der armenischen Kirche und Gemeinschaft eine faire Behandlung zuteil werden lassen.⁴

Auch der Aufstieg der Osmanen wird keineswegs als eine den Armeniern Unglück bringende Entwicklung aufgefaßt. Im Gegenteil, viele Autoren betonen, daß mit der Etablierung eines armenischen Patriarchats von Konstantinopel im späten 15. Jahrhundert die Basis für eine weitgehend autonome Entwicklung der armenischen Kirche und Kultur im Osmanischen Reich geschaffen worden sei.⁵ Sicherlich gab es Krisenperioden, in denen auch die armenische Bevölkerung Opfer vielfältiger Bedrückungen wurde. Man denkt dabei etwa an die *celâli*-Aufstände des frühen 17. Jahrhunderts, als ganze Landschaften entvölkert wurden.⁶ Auch die chronischen Konflikte zwischen seßhafter bäuerlicher Bevölkerung und ziehenden nomadisierenden Stämmen werden in ihrer Bedeutung in diesem Zusammenhang durchaus erkannt, wobei das grundsätzliche Interesse des osmanischen Staates betont wird, die seßhafte (somit auch armenische) Bevölkerung gegenüber den Stämmen (Kurden und Turkmenen) zu beschützen.⁷

Doch die Armenier im Osmanischen Reich werden von der türkischen Geschichtsschreibung primär als eine urbane Bevölkerungsgruppe wahrgenommen, und auch hier stehen eher die kommerziellen Eliten im Mittelpunkt. So erfährt man, daß die armenischen Fernhändler von der Expansion des Reiches im 15.–17. Jahrhundert, beispielsweise von der Schließung des Schwarzen Meeres für die italienischen Handelsrepubliken, in besonderem

-
- 4 OSMAN TURAN, Selçuklular zamanında Türkiye tarihi, 2. Aufl. İstanbul 1984, S. 67–68; DERS., Les Souverains seldjoukides et leurs sujets non-musulmans, in: *Studia Islamica* 1 (1953), pp. 65–100; REFET YINANÇ, Selçuklular ve Osmanlıların ilk dönemlerinde Ermeniler, in: *Türk tarihinde Ermeniler sempozyumu. Tebliğler ve panel konuşmaları*, İzmir 1983, S. 67–74; HALİL METİN, *Türkiye'nin siyasi tarihinde Ermeniler ve Ermeni olayları*, İstanbul 1992, S. 25–31.
- 5 Siehe stellvertretend NEJAT GÖYÜNC, Osmanlı idaresinde Ermeniler, İstanbul 1983, S. 49–50. Vgl. dazu KEVORK B. BARDAKJIAN, The Rise of the Armenian Patriarchate of Constantinople, in: B. Braude/B. Lewis (eds.), *Christians and Jews in the Ottoman Empire: The Functioning of a Plural Society*, New York/London 1982, Vol. 1, pp. 89–100.
- 6 HRAND D. ANDREASYAN, Bir Ermeni kaynağna göre Celâli isyanları, in: *Tarih Dergisi* 17–18 (1962–63), S. 27–42; DERS., Celâli'den kaçan Anadolu halkın geri gönderilmesi, in: İsmail Hakkı Uzunçarşılı'ya Armağan, Ankara 1976, S. 45–53.
- 7 CENGİZ ORHONLU, Osmanlı İmparatorluğunda aşiretleri iskân teşebbüsü (1691–1696), İstanbul 1963; YUSUF HALAÇOĞLU, XVIII. yüzyılda Osmanlı İmparatorluğu'nun iskân siyaseti ve aşiretlerin yerleşmesi, Ankara 1988; HİLMI KARABORAN, Fırka-i İslâhiye und ihre Bedeutung für einen Strukturwandel der oberen Çukurova (Türkei) – die Ausrottung des Nomadentums, in: *Review of the Geographic Institute of the University of Istanbul* 16 (1977/78), pp. 149–61. Zum letztgenannten Titel vgl. auch ANDREW GORDON GOULD, The Burning of the Tents: the Forcible Settlement of Nomads in Southern Anatolia, in: H. W. Lowry and D. Quataert (eds.), *Essays in Honor of Andreas Tietze*, İstanbul 1993, pp. 71–86, und PAUL DUMONT, La pacification du Sud-Est Anatolien en 1865, *Turcica* 5 (1975), pp. 108–30.

Maße profitiert hätten.⁸ Auch die gesellschaftlich-politischen Wandlungsprozesse seit dem 17. Jahrhundert hätten den nichtmuslimischen Bevölkerungsgruppen, darunter den Armeniern, eher zum Vorteil gereicht; denn der Übergang zur Steuerpacht (*iltizam*) bzw. der „Steuerpacht auf Lebenszeit“ (*malikâne*) im osmanischen Finanzwesen setzte das Engagement des Finanzkapitals voraus, das in beträchtlichem Maße von armenischen *sarraf* (Geldwechsler) kontrolliert wurde.⁹ So sei auch die Reformperiode Tanzimat (1839–1876) von den osmanischen Armeniern begrüßt worden. Diese hätten nunmehr ihre ohnehin beherrschende Position im Wirtschaftsleben der Großstädte wie auch in neu-erschlossenen Regionen der kommerziellen Landwirtschaft (z.B. Kilikien) weiter ausbauen können.¹⁰

Armenische Autoren betrachten den Aufstieg der osmanischen Macht, wie zu erwarten, mit anderen Augen. Die *pax ottomanica* brachte für sie doch den inferioren *reaya*-Status mit sich, die Basis für ungleiche Behandlung der Nichtmuslime im rechtlichen wie im sozialen und wirtschaftlichen Bereich. Das osmanische *millet*-System half zwar auch den Armeniern, ihre ethnisch-kulturelle Identität zu bewahren, anderseits sei aber dadurch „the ethnic and cultural distinctiveness of the Armenians“ als einer untergeordneten Gruppe noch verstärkt worden.¹¹ Auch die Reformperiode Tanzimat erscheint nicht immer in einem günstigen Licht. Die Einführung der Gleichheit aller vor dem Gesetz sei zwar zu begrüßen gewesen, doch dürfe man dabei nicht übersehen, daß gerade die Vorteile des alten Systems, die durchaus respektierten Sonderrechte der Religionsgemeinschaften, nunmehr von einem alle Besonderheiten nivellierenden Rechts- und Gesellschaftssystem bedroht wurden. Bei der

-
- 8 HALİL İNALCIK, The Ottoman Empire. The Classical Age 1300–1600, London 1973, p. 129; DERS., The Question of the Closing of the Black Sea under the Ottomans, in: Archeion Pontou 35 (1979), pp. 74–110; KEMAL BEYDILLİ, Karadeniz'in kapaklılığı karşısında Avrupa küçük devletleri ve "mirî ticâret" teşebbüsü, in: Belleten 55 (1991), S. 687–755.
- 9 MEHMET GENÇ, Osmanlı maliyesinde malikâne sistemi, in: O. Okyar und Ü. Nalbantoglu (Hg.), Türkiye iktisat tarihi semineri, Metinler/Tartışmalar, 8–10 Haziran 1973, Ankara 1975, S. 231–96, hier 234; MURAT ÇIZAKÇA, A Comparative Evolution of Business Partnerships. The Islamic World and Europe, with specific reference to the Ottoman Archives, Leiden 1996, p. 166.
- 10 MURAT ÇIZAKÇA, A Short History of the Bursa Silk Industry (1500–1900), in: Journal of the Economic and Social History of the Orient 23 (1980), pp. 142–52; A. Üner Turgay, Trade and Merchants in Nineteenth-Century Trabzon: Elements of Ethnic Conflict, in: Braude/Lewis (eds.), Christians and Jews, 1, pp. 287–318; Ders., Trabzon, in: C. Keyder et al. (eds.) Port Cities of the Eastern Mediterranean, 1800–1914 (=Review. A Journal of the Fernand Braudel Center for the Study of Economics, Historical Systems and Civilisations, XVI/4, Fall 1993), pp. 435–65; MÜBECCEL B. KIRAY, Social Change in Çukurova: A Comparison of Four Villages, in: P. Benedict et al. (eds.), Turkey. Geographic and Social Perspectives, Leiden 1974, pp. 179–203; HAMDI KARA, L'industrialisation de la plaine de Çukurova (Turquie), in: Travaux de l'Institut de Géographie de Reims 65–66 (1986), pp. 63–83. Vgl. auch HILMAR KAISER, Baghdad Railway Politics and the Socio-Economic Transformation of the Çukurova, Doctoral Dissertation, European University Institute, Florence, 2001.
- 11 LEO KUPER, The Turkish Genocide of Armenians, 1915–1917, in: R. G. Hovannisian (ed.), The Armenian Genocide in Perspective, New Brunswick 1986, pp. 43–59, hier 56.

Reform sei es letztlich darum gegangen, eine möglichst homogene Gesellschaft der Osmanen zu schaffen.¹²

Was der Reformära folgte, nämlich die islamistische Politik Abdulhamids II., wird als eine Katastrophe für die christlichen und insgesamt doch reformfreudlichen Armenier dargestellt. In dieser Zeit erwies sich der osmanische Staat als eine Theokratie, grundsätzlich unfähig, die Sicherheit ihrer nichtmuslimischen Bürger zu gewährleisten. So sei das, was den Armeniern 1915 widerfuhr, schon zur Regierungszeit Abdulhamids voraussehbar gewesen.¹³ Der Sultan wußte zu verhindern, daß die für die armenischen Provinzen im Berliner Vertrag von 1878 vorgeschriebenen Reformen zur Anwendung kamen. Er verfolgte darüber hinaus im Osten Anatoliens bewußt eine Politik, die geeignet war, Zwietracht zwischen Kurden und Armeniern zu säen. Die Massaker der Jahre 1895/96 waren geradezu geplant gewesen. Das langfristige Ziel war, durch Terror die Armenier zur Auswanderung zu zwingen, um Raum für muslimische Flüchtlinge aus dem Balkan und dem Kaukasus zu schaffen.¹⁴ Eine solche Einschätzung der Politik Abdulhamids findet übrigens weitgehende Zustimmung von Seiten türkischer Historiker. Auch hier wird die Haltung des Sultans in der Nationalitätenfrage grundsätzlich kritisiert.¹⁵ Es wird betont, daß die Provinzialbehörden versuchten, die Konversion von Muslimen zum Christentum zu verhindern, während gleichzeitig viele Armenier zwangsweise zum Islam konvertiert wurden.¹⁶

Andererseits sind jedoch auch Divergenzen schon in bezug auf diese Frühphase des Konflikts festzustellen, die für die gesamte historiographische Kontroverse charakteristisch sind: Armenier scheinen grundsätzlich davon überzeugt zu sein, daß die Ansiedlung von muslimischen Flüchtlingen auch in den von ihnen bewohnten Regionen letztlich dem Ziel diente, die armenische Hochebene zu „entarmenisieren“ (*to de-Armenianize the Armenian plateau*).¹⁷ Türkische Historiker dagegen erblicken in den muslimischen Einwanderern, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aus der Halbinsel Krim, dem Kaukasus und aus

12 Vgl. JAMES REID, The Armenian Massacres in Ottoman and Turkish Historiography, in: Armenian Review 37 (1984), No. 1, pp. 22–40, hier 27.

13 Siehe vor allem VAHAKN N. DADRIAN, The History of the Armenian Genocide. Ethnic Conflict from the Balkans to Anatolia to the Caucasus, Providence/Oxford 1995.

14 E. K. SARKISIAN, Politika osmanskogo pravitel'stva v zapadnoj Armenii i deržavy v poslednej četverti XIX i načale XX vv., Erevan 1972, S. 58ff.; RAYMOND H. KÉVORKIAN und PAUL B. PABOUDJIAN, Les Arméniens dans l'Empire Ottoman à la veille du génocide, Paris 1992, p. 44f.; STEPHAN H. ASTOURIAN, The Silence of the Land: Agrarian Relations, Ethnicity, and Power (unveröffentlichtes MS, Beitrag zum Workshop "Contextualizing the Armenian Experience in the Ottoman Empire: from the Balkan Wars to the New Turkish Republic", 7–10 March 2002, Ann Arbor, Michigan.)

15 Siehe u.a. BAYRAM KODAMAN, Şark meselesi işigi altında Sultan II. Abdülhamid'in Doğu Anadolu politikası, İstanbul 1983.

16 SELIM DERİNGİL, The Well-Protected Domains: Ideology and the Legitimation of Power in the Ottoman Empire 1876–1909, London 1998, pp. 68–92.

17 ASTOURIAN, The Silence of the Land.

dem Balkan massenhaft vertrieben wurden, zunächst nur Opfer.¹⁸ Sodann wird aber betont, daß sogar der Islamismus Abdulhamids als ein Bemühen zu interpretieren sei, die überwiegend nichttürkischen Einwanderer politisch zu integrieren, womit auch die nationalpolitische Brisanz des Themas konzediert wird.¹⁹

Der Frage nach dem Charakter und der politischen Programmatik der armenischen Formierungsbewegung im 19. Jahrhundert kommt in türkischer Perspektive entscheidende Bedeutung zu. Man verweist darauf, daß die armenische *millet*-Führung sich nach der osmanischen Niederlage im Krieg gegen Rußland 1877/78 mit der Bitte an den Zaren gewandt hatte, die armenischen Gebiete im Osten Anatoliens entweder dauerhaft zu besetzen oder für die Einführung einer autonomen Verwaltung in jener Region zu sorgen. Die armenischen nationalen Belange seien denn auch im Vorfrieden von San Stefano berücksichtigt worden.²⁰ Auch die sich abzeichnende Revision des Vertrags von San Stefano durch einen europäischen Kongreß (in Berlin) ließ die armenischen Hoffnungen auf die Erlangung von Autonomie nicht erloschen. Beharrlich versuchte man, die Vertretungen der Großmächte (vor allem Großbritanniens) über den territorialen Umfang des anvisierten autonomen Gebietes ebenso wie die demographischen Verhältnisse darin zu informieren und von der Berechtigung der eigenen Forderungen zu überzeugen. Die speziell vorbereiteten Bevölkerungsstatistiken wiesen im weiten Raum zwischen dem Kaukasus und Kilikien beachtliche Prozentzahlen und teilweise sogar Mehrheiten von Armeniern auf. Auch ein eiligst ausgearbeiteter Verfassungsentwurf (*règlement organique*) wurde den Delegationen des Berliner Kongresses mit der Bitte um Unterstützung vorgelegt.²¹

Durch diese Bemühungen konnten die Armenier immerhin erreichen, daß ihre Interessen auch im Friedensvertrag von Berlin 1878 berücksichtigt wurden. Art. 61 verpflichtete die Hohe Pforte, „Verbesserungen und Reformen ins Leben zu rufen, welche die örtlichen Be-

18 BILÂL N. ŞİMŞİR (Hg.) Rumeli'den Türk göçleri. Belgeler, I (1877–1878), II (1879), III (1880–1885), Ankara 1968–1989; FARUK KOCACIK, Balkanlafla'dan Anadolu'ya yönelik göçler (1878–1890), in: Osmanlı Araştırmaları 1 (1980), S. 137–190; A. ÜNER TURGAY, Circassian Immigration into the Ottoman Empire, 1856–1878, in: W.B. Hallaq and D.P. Little (eds.), Islamic Studies Presented to Charles J. Adams, Leiden 1991, pp. 193–217; HAYATI BICE, Kafkasya'dan Anadolu'ya göçler, Ankara 1991; SELİM DERİNGİL, 19. yüzyılda Osmanlı İmparatorluğu'na göç olgusu üzerine bazı düşünceler, in: Prof. Dr. Bekir Küükoglu'nun Armağan, İstanbul 1991, S. 435–42; BEDRI HABIÇOĞLU, Kafkasya'dan Anadolu'ya göçler ve iskânları, İstanbul 1993; NEDİM İPEK, Rumeli'den Anadolu'ya Türk göçleri (1877–1890), Ankara 1994.

19 KEMAL H. KARPAT, The *Hijra* from Russia and the Balkans: the Process of Self-definition in the Late Ottoman State, in: D.F. Bickelman and J. Piscator (eds.), Muslim Travellers. Pilgrimage, Migration, and the Religious Imagination, London 1990, pp. 131–52; DERS., Politicization of Islam. Reconstructing Identity, State, Faith, and Community in the Late Ottoman State, Oxford/New York 2001, pp. 183–207.

20 Siehe u.a. ESAT URAS, Tarihte Ermeniler ve Ermeni meselesi, 2. Ausg. İstanbul 1976, S. 200–17; SALAHİ RAMSDAN SONYEL, The Ottoman Armenians. Victims of Great Power Diplomacy, London 1987, pp. 45–48; KAMURAN GÜRÜN, The Armenian File. The Myth of Innocence Exposed, London/Nicosia 1985, pp. 96–100.

21 Zum Text dieses Verfassungsentwurfs mit einer statistischen Anlage zur Demographie der "armenischen Vilayets" siehe URAS, Tarihte Ermeniler, S. 227–35. Eine englische Übersetzung in GÜRÜN, The Armenian File, pp. 100–105.

dürfnisse in den von den Armeniern bewohnten Provinzen erfordern, und für die Sicherheit derselben gegen die Tscherkessen und Kurden einzustehen“. Besonders wichtig war diejenige Bestimmung, wonach die Mächte befugt sein sollten, die Ausführung solcher Reformen zu überwachen.²² Dies bedeutete die Internationalisierung der armenischen Frage. Die verbreitete Historikermeinung in der Türkei unterstellt nun der armenischen Führung, aus der Tatsache, daß in Berlin nur die „rebellischen“ Balkanvölker Eigenstaatlichkeit erreicht hatten, die Lektion gezogen zu haben, daß man ohne einen bewaffneten Kampf nichts Substanzielles würde erreichen können.²³

Seit dem Berliner Kongreß von 1878 hat es also eine armenische Nationalbewegung gegeben, die nach dem Vorbild der vorangegangenen erfolgreichen Bewegungen der Griechen und Bulgaren die Errichtung eines eigenen Staates auf einem historisch definierten und legitimierten Territorium anstrebte. Deshalb werden für die Folgezeit die Forderungen der Armenier, die ostanatolischen Vilayets in ein autonomes Armenien umzugestalten, von türkischer Seite als ein separatistisches Projekt gedeutet; zu diesem Zweck sei schon die Aufstandsbewegung in Zeytun 1878–80, die durchaus auch soziale Ursachen gehabt habe, politisch instrumentalisiert worden.²⁴ Interessanterweise wird auch von einigen armenischen Autoren nicht bestritten, daß die in den 1880er Jahren entstandenen armenischen Organisationen eben das Ziel verfolgt hätten, durch aufständische Aktionen eine Intervention der Großmächte zu erzwingen.²⁵ Im Zuge der gewaltsauslösenden Auseinandersetzungen mit kurdischen Stämmen und osmanischen Behörden in den 1890er Jahren habe man sich dann daran gewöhnt, Blutvergießen als eine normale Form patriotischer Opfergabe zu betrachten.²⁶ Ferner wird von den meisten Autoren nicht in Abrede gestellt, daß es eine armenische Bewegung gegeben hat, mit dem Ziel, einen armenischen Nationalstaat zu errichten.²⁷

Dieser „Vorwurf“ hat Konsequenzen für die Erklärung der Massaker des Jahres 1915. Erstens wird dadurch impliziert, die armenischen Organisationen hätten die Muslime zu Übergriffen geradezu „provozieren“ wollen, und zweitens würde das Eingestehen der Tatsache, die Armenier hätten von früh an die Gründung eines Nationalstaates betrieben, die Frage nach dem territorialen Umfang eines solchen Staates und nach den demographischen

22 Der Friede von Berlin und die Protokolle des Berliner Congresses. Authentischer Text, Leipzig 1878, S. XXIII.

23 SONYEL, The Ottoman Armenians, p. 55.

24 ERDAL İLTER, Ermeni mes'elesinin perspektifi ve Zeytün isyânları (1780–1880), Ankara 1988, S. 67–127.

25 „It was on this fact that the revolutionary leadership gambled“. SARKIS ATAMIAN, The Armenian Community. The Historical Development of a Social and Ideological Conflict, New York 1955, p. 143.

26 „Bloodshed became a more commonly acknowledged form of patriotic sacrifice“. LOISE NALBANDIAN, The Armenian Revolutionary Movement. The Development of Armenian Political Parties through the Nineteenth Century, Berkeley/Los Angeles 1963, p. 159.

27 Siehe RICHARD G. HOVANNISIAN, Armenia on the Road to Independence 1918, Berkeley 1967; ANAHIDE TER MINASSIAN, Nationalism and Socialism in the Armenian Revolutionary Movement (1887–1912), Cambridge, MA, 1984.

Verhältnissen auf jenem Territorium aufwerfen.²⁸ Denn aus türkischer Sicht war der unmittelbare Anlaß für den jungtürkischen Beschuß zur Deportation der gesamten armenischen Bevölkerung des Ostens im Jahre 1915 ebenfalls ein armenischer Aufstand (in der ostanatolischen Stadt Van) gewesen.²⁹ Aus armenischer Sicht freilich handelte es sich bei diesen Ereignissen von Van nicht um einen Aufstand, sondern um eine legitime Selbstverteidigung.³⁰

Eine ebenso sensible Frage ist, ob die Massaker von 1915 als „Genozid“ neben den jüdischen „Holocaust“ während des Zweiten Weltkrieges gestellt werden dürfen. Zwar sprachen armenische Autoren selbst die Katastrophe von 1915/16 bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg hinein nicht als „Genozid“, sondern als „Greuel“, „Deportation“ oder „Massaker“ an. Erst in den späten 1940er Jahren, als man weltweit begann, den Völkermord an den europäischen Juden als solchen wahrzunehmen, tauchte der Gedanke auf, den Genozidbegriff auch auf die Massaker an Armeniern im Ersten Weltkrieg anzuwenden. Aus türkischer Sicht war es kaum Zufall, daß der „Armenian National Council of America“ im Jahre 1948, als die UNO die Völkermord-Konvention verabschiedete, eine Schrift herausbrachte, die den Ursprung des Genozids im 20. Jahrhundert in den Massakern an Armeniern im Osmanischen Reich lokализierte.³¹ In der Atmosphäre des „Kalten Krieges“ in den 1950er Jahren, als die Türkei ein Eckpfeiler der westlichen Militärrallianz war, fand zwar dieser Vorstoß zunächst kaum Widerhall. Die Lage sollte sich jedoch beginnend mit den 1960er Jahren wesentlich ändern. Armenische Historiker und politische Publizisten bemühten sich nun immer stärker, die früher als „Massaker“ bezeichneten Ereignisse als den „ersten Genozid des Jahrhunderts“ ins Gedächtnis einer mittlerweile sensibel reagierenden Weltöffentlichkeit einzuprägen.³²

28 So wurde BERNARD LEWIS besonders übel genommen, daß er in einer älteren Darstellung (*The Emergence of Modern Turkey*, London 1961, p. 350) von einem „struggle between two nations for the possession of a single homeland“ sprach. Siehe ROBERT MELSON, *Provocation or Nationalism: A Critical Inquiry into the Armenian Genocide of 1915*, in: R. G. Hovannisian (ed.), *The Armenian Genocide in Perspective*, pp. 61–84, hier 67 f.; und vor allem DERS., *Revolution and Genocide: On the Origins of the Armenian Genocide and the Holocaust*, Chicago 1992, pp. 152–59.

29 Zum Aufstand von Van im April 1915 im Zusammenhang mit dem Deportationsbeschuß siehe u.a. YUSUF HIKMET BAYUR, *Türk inkilâbî tarîhi*, Bd. I–III, Ankara 1940–67, hier Bd. III, Teil 3, S. 3; URAS, *Tarihte Ermeniler*, S. 596–625; SONYEL, *The Ottoman Armenians*, p. 297.

30 Siehe M. G., *La défense héroïque de Van* (Arménie), Genève 1916; ONNING MEKHITARIAN, *The Defense of Van* (Tranl. by Hrayr Baghdoian), in: *The Armenian Review* 1 (1948), No. 1, pp. 121–29; No. 2, pp. 131–43; No. 3, pp. 130–42; No. 4, pp. 133–42; 2 (1949), No. 1, pp. 131–41; No. 2, pp. 118–32; No. 3, pp. 126–37; No. 4, pp. 127–35; ANAHIDE TER MINASSIAN, *Van 1915*, in: R.G. Hovannisian (ed.), *Armenian Van/Vaspurakan*, Costa Mesa, CA, 2000, pp. 209–44; CLIVE FOSS, 'The Atrocious Armenians of Van'. The Modern Turkish View, in: Ebd., pp. 245–58.

31 JOSEPH GUTTMANN, *The Beginnings of Genocide. A Brief Account of the Armenian Massacres in World War I*, New York: Armenian National Council of America, 1948.

32 JEAN MECERIAN, *Le génocide du peuple arménien. Le sort de la population arménienne de l'Empire ottoman*, Beirut 1965; MKRTIC G. NERSISJIAN, *Genocid Armjan v Osmanskoj imperii. Sbornik dokumentov i materijalov*, Erevan 1966; JAMES NAZER, *The First Genocide of the 20th Century. The Story of the Armenian Massacres in Text and Pictures*, New York 1968.

Die 1970er Jahre sahen dann eine noch größere Flut von historisch-publizistischen wie wissenschaftlichen Veröffentlichungen zum Thema Genozid.³³ Auffallend war dabei der Versuch, einen direkten Zusammenhang oder zumindest eine Parallelität zwischen der Tragödie des armenischen Volkes im Ersten und der Vernichtung des europäischen Judentums im Zweiten Weltkrieg herzustellen. Der Titel des Buches von Jean-Marie Carzou über die Ereignisse von 1915, das 1975 in Paris erschien, deutete schon die neue Richtung an: „Ein beispielhafter Genozid“.³⁴ Bald folgten Arbeiten, in denen der Genozid an den Armeniern (1915) und die Vernichtung der Juden im Zweiten Weltkrieg unmittelbar miteinander verglichen wurden, ja, einige Autoren vertraten die Meinung, die armenische Tragödie habe das Muster für das Verhängnis des europäischen Judentums unter dem Dritten Reich geliefert.³⁵ Richard G. Hovannisian, der Doyen armeno-amerikanischer Historiker, betitelte ein bibliographisches Werk über die armenischen Deportationen und Massaker schon 1978 als der „Armenische Holocaust“.³⁶ Als besonders engagierter Verfechter der These eines als Holocaust verstandenen Genozids an den Armeniern gilt Vahakn N. Dadrian. In seinen zahlreichen Schriften hat er sich mit verschiedenen Aspekten dieses Themas eingehend befaßt.³⁷ Gelegentlich vertritt er sogar die Meinung, daß das Konzept von „Holocaust“ zutreffender auf das Schicksal der Armenier anzuwenden sei als auf das der Juden.³⁸ In seiner Untersuchung zur Rolle türkischer Ärzte beim Völkermord des Jahres 1915 schlußfolgert er, daß das Schicksal der Armenier als Präzedenzfall für das Schicksal der Juden gedient habe.³⁹ Und es hat eine gewisse Logik, wenn er in seinen neueren Publikationen

33 Erwähnung verdienen vor allem DICKRAN BOYAJIAN, Armenia: The Case for a Forgotten Genocide, Westwood, NJ, 1972, und das Gemeinschaftswerk von GÉRARD CHALIAND und YVES TERNON, Le génocide des Arméniens 1915–1917, Bruxelles 1980.

34 JEAN-MARIE CARZOU, *Un génocide exemplaire: Arménie 1915*, Paris 1975.

35 HELEN FEIN, A Formula for Genocide: Comparison of the Turkish Genocide (1915) and the German Holocaust (1939–1945), in: Comparative Studies in Sociology 1 (1978), pp. 271–93; VAHAKN N. DADRIAN, The Convergent Aspects of the Armenian and Jewish Cases of Genocide. A Reinterpretation of the Concept of Holocaust, in: Holocaust and Genocide Studies 3 (1988), No. 2, pp. 151–69, und ROBERT MELSON, Revolutionary Genocide: On the Causes of the Armenian Genocide of 1915 and the Holocaust, in: Ebd. 4 (1989), No. 2, pp. 161–74.

36 RICHARD G. HOVANNISIAN, The Armenian Holocaust. A Bibliography Relating to the Deportations, Massacres, and Dispersion of the Armenian People, 1915–1923, Cambridge, MA, 1978.

37 VAHAKN D. DADRIAN, Common Features of the Armenian and Jewish Cases of Genocide: A Comparative Victimological Perspective, in: Israel Drapkin (ed.), *Victimology: A New Focus*, Vol. 4, Lexington, MA, 1975, pp. 99–120; DERS., Some Determinants of Genocidal Violence in Inter-group Conflicts – with Particular Reference to the Armenian and Jewish Cases, in: *Sociologus* 26 (1976), No. 3, pp. 130–49.

38 Siehe VAHAKN N. DADRIAN, Towards a Theory of Genocide Incorporating the Instance of Holocaust: Comments, Criticisms and Suggestions, in: *Holocaust and Genocide Studies* 5 (1990), No. 2, pp. 129–43.

39 VAHAKN N. DADRIAN, The Role of Turkish Physicians in the World War I Genocide of Ottoman Armenians, in: *Holocaust and Genocide Studies* 1 (1986), No. 2, pp. 169–92.

zunehmend die Mitschuld Deutschlands am Genozid an den Armeniern im Ersten Weltkrieg betont.⁴⁰

Türkische Historiker und vor allem staatsnahe Publizisten faßten diesen „Holocaust“-Vorwurf zunächst als ein Bemühen auf, die westliche öffentliche Meinung gegen die Republik Türkei zu mobilisieren, man witterte eine Verschwörung „altbekannter Kräfte“, die schon immer die Vernichtung der Türkei gewollt und betrieben hätten.⁴¹ In den 1980er Jahren erschienen sodann einige Werke, die den formalen akademischen Standards genügten.⁴² Man versuchte vor allem nachzuweisen, daß die Quellengrundlage armenischer Genozid-Behauptungen eigentlich „gefalscht“ sei.⁴³ Man zog sich auf den Standpunkt zurück, daß die Geschichte des türkisch-armenischen Verhältnisses ohne Heranziehung osmanischer Archivalien nicht geschrieben werden könne. Alle bisherigen Behauptungen bezüglich eines armenischen Genozids seien bloß Versuche gewesen, historische Tatsachen zu verdrehen.⁴⁴ Man ging sogar so weit zu behaupten, daß das Osmanische Reich sich im Jahre 1915 im Krieg mit dem armenischen Volk befunden habe.⁴⁵ Die Zwangsumsiedlung der Armenier sei eine Notwendigkeit gewesen; auch die westlichen Staaten hätten in Kriegszeiten ähnliche Maßnahmen ergriffen. Im Zuge der Umsiedlung seien viele Menschen aus verschiedenen Gründen umgekommen.⁴⁶

Es gab in der Türkei selbstverständlich auch andere Meinungen, besonders innerhalb der linksliberalen und außerakademischen Intelligenz. So hat Doğan Avcioğlu schon 1974 betont, daß in den Augen der jungtürkischen Führer eine radikale Lösung der griechischen und armenischen Frage die Grundvoraussetzung für die Existenz einer unabhängigen Türkei war.⁴⁷ Autoren wie Çağlar Keyder und Reşat Kasaba haben die vermeintliche Kompradorenrolle nicht-muslimischer Zwischenhändler im späten Osmanischen Reich, ein von der nationalistischen Geschichtsschreibung regelmäßig erhobener Vorwurf gegen die christli-

40 VAHAKN N. DADRIAN, *German Responsibility in the Armenian Genocide. A Review of the Historical Evidence of German Complicity*, Cambridge, MA, 1996. Vgl. Unten den Beitrag Kaiser.

41 SALAHİ SONYEL, *Greco-Armenian Conspiracy Against Turkey Revived*, London 1975; DERS., *How Armenian Propaganda Deceived the Christian World*, in: *Belleten* 40 (1976), pp. 137–88.

42 So u.a. GÖYÜNC, *Osmanlı idaresinde Ermeniler*; CEVDET KÜÇÜK, *Osmanlı diplomasisinde Ermeni meselesinin ortaya çıkıştı (1878–1897)*, Istanbul 1984; Kemal Beydilli, *1828–1829 Osmanlı-Rus savaşında Doğu Anadolu'dan Rusya'ya göçürülen Ermeniler*, in: *Belgeler* 17 (1988), S. 365–434 + 35 facs.; ALİ KARACA, *Anadolu İslahatı ve Ahmet Şakir Paşa (1838–1899)*, Istanbul 1993.

43 ŞINASI OREL/SÜREYYA YUCA, *Ermenilere Talât Paşa'ya atfedilen telgrafların gerçek yüzü*, Ankara 1983 (Engl.: *The Talat Pasha Telegrams: Historical Fact or Armenian Fiction?*, Nicosia 1986).

44 Siehe ERTUĞRUL ZEKÂİ ÖKTE (ed.), *Osmanlı Arşivi, Yıldız Tasnifi, Ermeni Meselesi/Ottoman Archives, Yıldız Collection, the Armenian Question*, Istanbul 1989, Vol. 1, p. XI.

45 Siehe CENGİZ KÜRŞAD, *Armenian Terrorism*, in: Ebd., pp. 1–58, hier 26.

46 CENGİZ KÜRŞAD, „Armenian Terrorism“, p. 27 f.

47 DOĞAN AVCIOĞLU, *Millî kurtuluş tarihi*, Istanbul 1974, S. 1138.

chen Minderheiten, deutlich verneint.⁴⁸ Bemerkenswert ist auch der Erfolg des Buches von Taner Akçam über die türkische nationale Identität und die armenische Frage, dessen erste Auflage 1992 innerhalb weniger Monate vergriffen war. Darin wird dem politischen Establishment der kemalistischen Türkei vorgehalten, den Völkermord an den Armeniern geleugnet zu haben.⁴⁹ Mit weiteren Publikationen hat Akçam zur Belebung der Diskussion über die armenische Frage in der Türkei wesentlich beigetragen.⁵⁰ Nichtsdestotrotz bleibt jedoch der Eindruck bestehen, daß die öffentliche Meinung des Landes insgesamt noch nicht bereit ist einzusehen, daß es überhaupt einen Völkermord an den Armeniern in der osmanisch-türkischen Geschichte gegeben hat.

Zum Inhalt der Beiträge

Der rote Faden, der sich durch die Beiträge zieht und sie inhaltlich zusammenhält, ist der Nationalismus in seinen historischen Erscheinungsformen und letztlich das Verhältnis von Türken und Armeniern bzw. Muslimen und Christen in Geschichte und Gegenwart. Das Spektrum der Themen reicht vom Gebrauch der Geschichte zur Legitimation politischer Ansprüche über die Quellengrundlage derartiger historisch begründeter Ansprüche, die Erscheinungsformen von Nationsbildung und nationalem Bewußtsein, die Ethnisierung des Sozialen bzw. die Politisierung des Ethnischen, die Frage der Zukunftsfähigkeit multinationaler Staatskonzepte wie des Osmanismus im Zeitalter des Nationalismus bis hin zu den Bedingungen und Formen des Völkermords an den Armeniern während des Ersten Weltkrieges – einschließlich der Frage nach dem Mitwissen und der Mitverantwortung des Deutschen Reiches als des wichtigsten Verbündeten der Türkei.

Die Gegenwärtigkeit von Geschichte als Argument ist eine Erscheinung, die den europäischen Nationalbewegungen des 19. Jahrhunderts nicht fremd ist, und nicht zufällig spielten Historisches und Historiker in ihnen überall eine große Rolle. Letztlich diente die Geschichte der Legitimation nationaler Staatlichkeit in bestimmten Grenzen gegenüber der Staatsnation multinationaler Staaten und der Abwehr entsprechender Ansprüche von Min-

48 REŞAT KASABA, ÇAĞLAR KEYDER und FARUK TABAK, Eastern Mediterranean Port Cities and their Bourgeoisies: Merchants, Political Projects, and Nation-States, in: Review. A Journal of the Fernand Braudel Center for the Study of Economics, Historical Systems and Civilisations 10 (1986), No. 1, pp. 121–35; REŞAT KASABA, Was there a Compradore Bourgeoisie in Mid-Nineteenth-Century Western Anatolia?, in: Ebd., 11 (1988), No. 2, pp. 215–28; DERS., The Ottoman Empire and the World Economy – The Nineteenth Century, Albany, NY, 1988.

49 TANER AKÇAM, Türk ulusal kimliği ve Ermeni sorunu, Istanbul, 3. Aufl. 1994.

50 TANER AKÇAM, Armenien und der Völkermord: die Istanbuler Prozesse und die türkische Nationalbewegung, Hamburg 1996; DERS., İnsan hakları ve Ermeni sorunu. İttihat ve Terakki'den Kurtuluş Savaşı'na, Istanbul 1999; DERS., Ermeni tabusu aralarurken: Diyalogdan başka bir çözüm var mı?, İstanbul 2000; DERS., Dialogue Across an International Divide: Essays Towards a Turkish-Armenian Dialogue, Toronto 2001.

derheiten innerhalb dieser geforderten Grenzen. Historiker und Lehrer standen Pate bei der Entwicklung nationalen Bewußtseins und nationaler Bewegungen, und sie fehlen auch heute nicht, wenn es darum geht, territorial-nationalen Ansprüche historisch zu begründen. Volker Adam widmet sich am Beispiel aserbaidschanischer Schulbücher der Frage, wie im postsowjetischen Aserbaidschan, die nationalstaatliche Souveränität innerhalb der Anfang der zwanziger Jahre des 20. Jahrhunderts recht künstlich gezogenen Republikgrenzen gerechtfertigt wird. Dabei wird vor allem deutlich, daß an dem sowjetischen Grundsatz der Einheit von Ethnie und Territorium nicht gerüttelt und diese Einheit für Aserbaidschan in seinen heutigen Grenzen bis in die Vorgeschichte zurückdatiert wird. Dabei versucht man, auch alle geographischen Bezeichnungen auf türkische Ursprünge zurückzuführen. Jedes Einwandern anderer ethnischer Gruppen innerhalb mehrerer Jahrtausende in das heutige Gebiet Aserbaidschans wird daher als illegitime Invasion einer Minderheit angesehen. So absurd uns das heute auch erscheinen mag: Nach ähnlichen Argumentationen braucht man in der Geschichte der europäischen Nationalbewegungen und nationaler Auseinandersetzungen nicht lange zu suchen.

Was im heutigen Aserbaidschan an der historischen Legitimation eher auffällt, das ist nach Adam die Definition des „Feindes“. Damit sind keineswegs nur oder in erster Linie, wie man erwarten könnte, Armenier gemeint; vielmehr werden Russen und Iraner als gefährlichste Feinde der Aserbaidschaner bezeichnet. Dem entspricht etwa, daß die Frage „Süd-aserbaidschans“ als ungelöst gilt. Die zweite Besonderheit in der historischen Herleitung des Existenzrechts Aserbaidschans ist die Tatsache, daß die kurzlebige Republik Aserbaidschan, die nach der Oktoberrevolution gegründet wurde, im Grunde nicht in die Tradition einbezogen wird – weil sie von den Gegnern des kürzlich verstorbenen Präsidenten Aliev, der antikommunistischen „aserbaidschanischen Volksfront“, als historisches Erbe in Anspruch genommen wird. Hier wird eine aus der Sowjetzeit sattsam bekannte Methode sichtbar: die Zurechtstutzung der Geschichte nach Maßgabe aktueller politischer Machtverhältnisse und Konjunkturen. Wer eine Prognose wagen wollte, der wird hier am ehesten Veränderungen für möglich halten, nicht aber in der Herleitung aktueller politischer Ansprüche aus der Vorzeit.

Das gleiche Argumentationsmuster wie Adam, beschränkt aber auf den Konflikt um Berg-Karabach vor Ausbruch der bewaffneten Auseinandersetzungen, wird im Beitrag von Michael Kohrs sichtbar. Er zeigt an der historisch-politischen Publizistik Armeniens und Aserbaidschans Ende der 1980er Jahre, daß der publizistische Streit zwischen Armenien und Aserbaidschan mit hohem akademischem Aufwand, aber letztlich auf dem gleichen Niveau und nach dem gleichen Muster wie in den von Adam vorgestellten aserbaidschanischen Schulbüchern betrieben wurde: auf beiden Seiten wurden die Besitzansprüche durch den Nachweis der dominanten Besiedelung des Gebiets durch Angehörige der eigenen Ethnie bereits im Altertum gerechtfertigt; ethnische Siedlungsverschiebungen auch in neuerer, zaristischer Zeit, wurden, je nach Argumentationsbedarf für bedeutend oder für marginal erklärt; der jeweils anderen Seite wurde Geschichtsfälschung vorgeworfen, wobei man sich pikantweise z. T. ja sogar auf die gleichen Quellen berief; die Sowjetmacht mit ihrer Grenzziehung wurde im Grunde nicht kritisiert – schließlich appellierte beide Seiten ja

noch an sie; beide Seiten versuchen vielmehr nachzuweisen, daß die Entscheidung zu ihren Gunsten ausfiel, wobei wiederum für die Diskussion vor dem Ende der Sowjetunion bezeichnend ist, daß die armenische Seite Stalin die Schuld an der staatsrechtlichen Praxis seit 1923 zuungunsten Armeniens anlastete und insofern zu diskreditieren suchte, während man auf aserbaidschanischer Seite die Rolle Stalins für diese Praxis herunterzuspielen und sie als Vollzug der Lenin'schen Nationalitätenpolitik auszugeben suchte. Obwohl Kohrs den Streit nicht zugunsten der einen oder anderen Seite entscheiden will, ist es zweifellos nützlich, daß er dem Leser die insgesamt sehr dürftige Quellenbasis für die historisch-politische Legitimation der Ansprüche beider Seiten aus den Gründungsjahren der Sowjetunion noch einmal vor Augen führt.

In anderer Weise führt Daniel Müller eine der bevölkerungsstatistischen Quellen vor Augen, auf die sich beide Seiten im Karabach-Konflikt berufen: die „Familienlisten“ einiger Polizeibezirke dreier Kreise (*uijesdy*) des Gouvernements Jelisawetpol (Gandscha/Kirowabad), in denen 1886 überwiegend Armenier registriert waren und aus denen 1923 im wesentlichen Berg-Karabach gebildet wurde. Müller zeigt auf eindringliche Weise, wie sehr es die ethnischen Verhältnisse verfälscht, wenn man sie auf zu große administrative Einheiten bezieht: z. B. Kreise oder Polizeibezirke. Man muß vielmehr bis hinunter auf die Dorf-ebene, um die ethnische Verhältnisse zu ermitteln, denn selbst Gemeinden konnten aus mehreren Dörfern unterschiedlicher ethnischer Bevölkerung zusammengesetzt sein.

Das im Grunde kaum überraschende Ergebnis seiner quellenkritischen Ermittlungen ist die Tatsache, daß Armenier und Tataren, d. h. im wesentlichen Aserbaidschaner, nirgendwo gemeinsam in einem Dorf lebten, daß die Armenier trotz statistischer Mischungsverhältnisse auf Kreisebene ein zusammenhängendes Siedlungsgebiet bewohnten, das administrativ auf die drei untersuchten Kreise aufgeteilt war und in diesem Siedlungsgebiet fast 100 Prozent der Bevölkerung stellten – mit Ausnahme der Stadt Schuscha (Stepanakert), wo beide Ethnien gemeinsam, wenn auch getrennt voneinander lebten. Die Grenzen des 1923 gebildeten Autonomen Gebiets Berg-Karabach seien zwar weitgehend, aber nicht völlig identisch mit dieser geschlossenen armenischen Siedlungszone des Jahres 1886 gewesen und mehrfach verändert worden. Durch die Kämpfe 1918–1921 und andere Faktoren sei es auch im Laufe der Zeit zur teilweisen Veränderung der ethnischen Zugehörigkeit der Bevölkerung Berg-Karabachs gekommen, so daß aus den Familienlisten von 1886 keineswegs automatisch die Zugehörigkeit Berg-Karabach zu Armenien nach dem Prinzip des Selbstbestimmungsrechts der Nationen hervorgehe.

Zwei Beiträge befassen sich mit den Ursachen und Folgen der ethnisch-sozialen Konflikte in Aserbaidschan zur Zeit der ersten russischen Revolution. Parvin Akhanchi versucht in ihrer sozialgeschichtlichen Untersuchung der gewaltsmalen Auseinandersetzungen unter den Erdölarbeitern in Baku im Februar und August 1905 der Frage auf den Grund zu gehen, warum es zu diesen Konflikten gekommen sei und ob es sich nur um ethnisch-religiöse Konflikte gehandelt habe. Sie kommt vor allem anhand der Personalunterlagen des Archivs der Firma Nobel zu folgenden Ergebnissen: (1) für die gewaltsmalen Auseinandersetzungen zwischen Aserbaidschanern und Armeniern habe es nicht nur ethnisch-religiöse, sondern auch soziale Gründe gegeben, in der Regel soziale Benachteiligung der

Muslime gegenüber Christen bzw. Russen und Armeniern; (2) auch Muslime hätten in erheblichem Umfang Schäden in den Auseinandersetzungen erlitten, so daß man nicht davon ausgehen könne, es habe sich ausschließlich um Übergriffe von Aserbaidschanern gegen Armenier und Russen gehandelt; (3) die Auseinandersetzungen seien von außen in die Öl-arbeiterenschaft hereingetragen worden und hätten ihr friedliches Zusammenleben gestört. Neben Polizei und Behörden wird auch die nationalistische Agitation der Partei der Daschnakzutiun dafür verantwortlich gemacht; (4) die Vertreter der Erdölfirmen hätten intern bis zu einem gewissen Grade die Meinung der Sozialdemokraten geteilt, daß die Auseinandersetzungen von außen inszeniert worden seien und daß die Behörden sie zumindest geduldet hätten, um die Arbeiter von politischen Aktionen abzulenken.

Diese an einem konkreten Beispiel gewonnenen, nicht ganz widerspruchsfreien Ergebnisse sind zweifellos insofern interessant, als sie die auch heute schwer zu beantwortende Frage stellen, wieso es plötzlich zwischen Angehörigen ethnisch-religiöser Gruppen zu Gewaltausbrüchen kommt, obwohl es dafür keine objektiven Gründe gibt und obwohl diese Gruppen bis zu diesem Ausbruch friedlich nebeneinander gelebt und gearbeitet haben. Die Thesen von Akhanchi würden besagen, daß ethnisch-religiöse Konflikte eines „realen“ Hintergrunds bedürfen, um wirksam zu sein, auch wenn im akuten Konflikt selbst dieser Zusammenhang häufig nicht mehr zu erkennen ist.

Eva-Maria Auch geht es in ihrem Beitrag vor dem Hintergrund der von Akhanchi beschriebenen Konflikte und der russischen Revolution von 1905 um die Frage, wieweit sich in den Vorgängen bereits ein Zusammengehörigkeitsgefühl der Aserbaidschaner herausbildete, das über die traditionellen Gruppenidentitäten von Familien- und Dorfgemeinschaften hinausging und als Anfangsstufe einer Nationalbewegung angesehen werden kann. Sie will damit zugleich eine Leerstelle der sowjetischen Historiographie herausstellen, die sich im wesentlichen den Formen und Folgen sozialer Interessen und Gruppenidentitäten in der Zeit der ersten russischen Revolution gewidmet hat. Es zeigt sich dabei vor allem auf der Basis von Archivalien aus Baku, daß im Vorfeld und in der ersten Phase der Revolution zunächst die sozialen und politischen Identitäten wie bei anderen ethnischen Gruppen auch bei den Aserbaidschanern stärkere Bindungskraft hatten als die ethnisch-religiösen. Die Folge war, daß auch Aserbaidschaner sich den verschiedenen allrussischen Organisationen und Parteien bzw. ihren muslimischen Tochtergründungen anschlossen. Im Zuge des weiteren Verlaufs der Revolution war jedoch auch bei ihnen eine Ethnisierung des Sozialen zu beobachten, die auch schon von Akhanchi beschrieben wird. Hinzu kam aber die Politisierung des Ethnisch-Religiösen. Die Folge war die beginnende Gründung von muslimischen politischen und karitativen Organisationen in Abgrenzung zu georgischen und armenischen. Die Gründung dieser Organisationen ist offenbar nur sehr lückenhaft und rudimentär zu verfolgen, und auch die Differenzierung von religiösem und nationalem Bewußtsein scheint für diese Frühphase noch nicht möglich zu sein.

Auf einem etwas anderen Entwicklungsstand untersucht Oliver Reisner die Bedeutung und Konkurrenz sozialer und nationaler Programmatik in der Parteienbildung Georgiens im Anschluß an die Revolution von 1905. Dabei zeigt sich, daß die Anziehungskraft sozialer Forderungen der georgischen Sozialdemokraten menschewistischer Ausrichtung bis in den

Ersten Weltkrieg hinein noch deutlich größer war als die nach nationaler Autonomie oder gar Selbständigkeit, wie sie von den Sozialisten-Föderalisten bzw. den Nationaldemokraten vertreten wurde. Reisner versucht die sozialen und politischen Ursachen für diese Entwicklung zu verdeutlichen und erklärt sie vor allem mit der Tatsache, daß die georgischen Sozialdemokraten es verstanden, sich dank ihrer gemäßigen Programmatik die Unterstützung durch das städtische Kleinbürgertum und einen erheblichen Teil der bäuerlichen Bevölkerung zu sichern. Das Nationale war sozusagen in der Reichweite ihres sozialen und politischen Programms aufgehoben. Sie waren in den Worten Reisners eine „georgische Volkspartei ohne explizit nationales Programm“ und haben sich, ähnlich wie andere nationale Minderheiten des Russischen Reiches, erst angesichts der Schwäche der russischen Zentralmacht und des Sieges der Bolschewiki im Oktober 1917 zur Forderung nach Unabhängigkeit bekannt.

Den Glauben, daß man das Nationale aus der Politik heraushalten könne, hatten auch die armenischen Liberalen – allerdings ein halbes Jahrhundert zuvor, wie der Jerewaner Historiker Ruben Safrastyan in seinem Beitrag zu ihrer Rolle als integraler Bestandteil der konstitutionellen Bewegung des Osmanischen Reiches in den 60er und 70er Jahren des 19. Jahrhunderts beschreibt. Ihnen schwebte ein aufgeklärter Osmanismus vor, der nicht zuletzt auch den Fortbestand der privilegierten Lage von Armeniern im Osmanischen Reich gesichert hätte. Deshalb zielte ihr Bestreben selbst angesichts der Verschärfung antichristlicher Stimmungen und sogar antiarmenischer Ausschreitungen weiterhin auf Liberalisierung, Konstitutionalisierung und Föderalisierung zur Verbesserung der Lage aller Untertanen des Reiches. Interessant ist, daß sie zwar die Bewegung der „Jungosmanen“ mit Sympathie, Hoffnungen und Illusionen verfolgten, aber sich mit Sinn für die realen Machtverhältnisse zur Durchsetzung ihrer Ziele doch eher an reformwillige Vertreter der etablierten Macht wie etwa Midhat Pascha als an eine im Ausland wirkende Opposition hielten. Ihr Einfluß auf die 1876 erlassene Konstitution war groß, insofern hatten auch sie realpolitisch etwas erreicht. Ob allerdings ihr vornationales Konzept eines liberalen, multinationalen Osmanischen Reiches den Versuchungen des türkischen wie auch des armenischen Nationalismus standgehalten hätte, ist zweifelhaft. Zu einer historischen Bewährungsprobe für dieses Konzept ist es gar nicht erst gekommen.

Die Realität dieses Konzepts untersucht auf einem eher abgelegenen Feld der Münsteraner Musikwissenschaftler Ralf Martin Jäger. Er lenkt den Blick auf einen Bereich, bei dem die Frage nach Nationalismus und nach dem Verhältnis von Armeniern und Türken eher selten sein dürfte – auf die Stellung von Armeniern in der osmanischen Kunstmusik des ausgehenden 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts. Dabei zeigt sich eine Integration von armenischen Komponisten und Musikern in das Musikkulturleben des Osmanischen Reichs, die auch die türkisch-armenischen Auseinandersetzungen überdauerte, obwohl sie bereits seit 1895 auch in Istanbul blutig waren und Menschenleben kosteten. Jäger verweist auf eine lange, seit der frühen Neuzeit andauernde Tradition türkisch-armenischer Symbiose im Bereich der Kunstmusik. Als Komponisten und Musiker sind Armenier erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts hervorgetreten – im Zuge der „Europäisierung“ des osmanischen Musiklebens. Insbesondere für die Rezeption der Oper und von Orchester- und

Kammermusik spielten sie eine bedeutende Rolle, wobei möglicherweise nicht unwichtig war, daß die Impulse für diese Rezeption nicht vom Hofe des Sultans, sondern von der kulturinteressierten, gebildeten, d. h. liberalen Öffentlichkeit ausgingen. Die armenischen Komponisten und Musiker waren in diese liberale Gesellschaft voll integriert, und dieser Integration taten die antiarmenischen Ausschreitungen seit Ende des 19. Jahrhunderts und die generelle nationalistische Wende der Innenpolitik des Osmanischen Reiches keinen Abbruch. Die Werke armenischer Komponisten wurden weiter publiziert und aufgeführt. Nichtsdestoweniger überrascht es nicht, daß armenische Komponisten wie die armenischen Liberalen überhaupt den Jungtürken nahestanden und von diesen die Fortführung der Toleranz gegenüber der christlichen Minderheit erwarteten.

Welchen Einfluß die internationale Lage und vor allem der Nationalismus der Minderheiten im Osmanischen Reich auf das Schicksal der Osmanismus-Konzeption hatten, behandelt der Bochumer Historiker Mustafa Gencer. Er widmet sich der Frage, wie sich das Deutsche Reich als außenpolitischer Partner und Verbündeter zur Politik der Pforte gegenüber den Armeniern verhalten hat. Letztlich kommt dabei wenig Überraschendes heraus – nämlich die Tatsache, daß die Reichsregierung sich aus machtpolitischem Kalkül seit dem Berliner Vertrag von 1878 und erst recht während des Ersten Weltkrieges in der „armenischen Frage“ auf die Seite der türkischen Regierung gestellt hat, obwohl sie über die Behandlung der Armenier nicht im unklaren war. Ihre mit Rücksicht auf die internationale Öffentlichkeit und die Opposition in Deutschland vorgebrachten Proteste gegen die Behandlung der Armenier hätten immer vor der wirklichen Belastung der offiziellen deutsch-türkischen Beziehungen haltgemacht. Deutschland sei durch seine Passivität mitverantwortlich am Massenmord an den Armeniern während des Krieges.

Interessant sind im übrigen Gencers Hinweise auf die Radikalisierung des türkischen Nationalismus angesichts des Verlusts der christlichen Balkanvölker in den Balkankriegen 1912/13 und der gleichzeitigen Forderung der Armenier nach Umwandlung ihrer kulturell-religiösen Autonomie im Rahmen des *millet*-Systems in politische Autonomie. Angesichts der Reduzierung des osmanischen Territoriums auf Kleinasien bzw. den Vorderen Orient sei dem osmanisch-liberalen Reformkonzept, mit dem die Jungtürken einst auch in Zusammenarbeit mit armenischen Liberalen gegen den despotischen Sultan Abdulhamid II. angetreten seien, vollends der Realitätsbezug abhanden gekommen. Ob das osmanistische Konzept im Zuge zunehmender Attraktivität nationalistischen Gedankenguts sowohl bei den Türken als auch bei den Armeniern nach der Jahrhundertwende über taktische Bündnisse hinaus überhaupt eine reelle Chance gehabt hätte, sei dahingestellt.

Einen wesentlichen Aspekt dessen aufgreifend, was Mustafa Gencer in seinem Beitrag beschreibt, untersucht anhand der deutschen und auch einiger türkischer Quellen Hilmar Kaiser sehr detailliert: die Haltung der deutschen diplomatischen Vertreter zum Völkermord an den Armeniern während des Ersten Weltkrieges. Dabei wird überdeutlich, wie sehr die deutschen Diplomaten über das tatsächliche Geschehen informiert waren – wenn nicht durch eigene Anschauung, dann durch Information anderer, insbesondere der Vertreter deutscher Firmen und Banken. Diese waren durch die Maßnahmen der türkischen Behörden gegen ihre armenischen Mitarbeiter oder Geschäftspartner bzw. gegen deren Eigentum

nicht nur in ihrem menschlichen Empfinden, sondern auch in ihren materiellen Interessen getroffen und haben den betreffenden Armeniern direkt oder über die deutschen diplomatischen Vertreter zu helfen versucht. Was die Haltung der deutschen Diplomaten betrifft, so kommt Kaiser allerdings zum überzeugend belegten, letztlich gleichen Ergebnis wie Mustafa Gencer: Auch aufgrund von Anweisungen aus Berlin hielten die deutschen Vertreter sich im Interesse der Bündnisbeziehungen mit wirklichen Protesten absolut zurück, obwohl man die Behandlung der Armenier nicht billigte und auch die von türkischer Seite angeführten Begründungen nicht für stichhaltig hielt bzw. halten konnte. Was man tat, das waren Versuche, die Auswirkungen der türkischen Maßnahmen dort, wo man direkt mit ihnen konfrontiert wurde, zu mildern, vor allem aber Vorkehrungen gegen den Vorwurf der Mitschuld an den Massakern zu treffen. Das war zweifellos kein Ruhmesblatt für die deutsche Diplomatie, wie Kaiser deutlich macht. Allerdings widerlegt er in diesem Zusammenhang einige Autoren, die Deutschland oder deutschen Vertretern wie Paul Rohrbach oder Colmar von der Goltz sogar zu Initiatoren von Armeniermassakern erklären. Den Blick auf Rußland und auf den Zusammenhang von sozialen und national-religiösen Problemen lenken vor allem die Beiträge Kamran Ekbals, Bochum, und Salawat Ischakows, Moskau. Ekbal widmet sich der national- und sozialrevolutionären Djangali-Bewegung in Nordiran und ihren Verbindungen zu kaukasischen Vertretern der russischen Sozialdemokratie bei der Gründung der Sozialistischen Sowjetrepublik Iran 1920–1921. Deutlich wird hier der latente Konflikt zwischen sozialrevolutionären und nationalrevolutionär-islamistischen Kräften, personifiziert in den Führerfiguren Ihsān Khan und Mirza Kūčik Khan. Im Grunde hat der antikolonialistische Kampf gegen Großbritannien und die von den Briten gestützte Zentralregierung in Teheran diesen Konflikt nur notdürftig überdeckt und es mehrfach zum Bruch innerhalb der revolutionären Koalition kommen lassen. Die Unterstützung Ihsāns durch die Bolschewiki brachte diesem und seinen radikalen Kräften im Juli 1920 kurzfristig die Macht in der Sozialistischen Sowjetrepublik Iran. Wie in ähnlich gelagerten Fällen – etwa in der ungarischen Räterepublik 1919 – provozierten linksradikale Exzesse jedoch den Widerstand einer großen Koalition heterogener Kräfte, die im Verbunde mit militärischem Vorgehen britischer Truppen den Niedergang der SSRI brachte. Der Entzug der sowjetischen Unterstützung wegen des sowjetischen Freundschaftsvertrages mit der neuen iranischen Zentralregierung Reza Khans vom Februar 1921 führte dann zum endgültigen Zusammenbrechen des Unternehmens von Ihsān, der nun, viel zu spät, erneut die Koalition mit den nationalrevolutionär-islamistischen Kräften Kūčiks suchte. Wie Bela Kun ging Ihsān ins sowjetische Exil, wie dieser kam er in den Stalin'schen „Säuberungen“ um.

Salawat Ischakow widmet sich auf etwas andere Weise den Zusammenhängen von sozialer Lage, Loyalität zum Staat und nationalem Bewußtsein. Er tut dies am Beispiel des Verhaltens der Muslime des Russischen Reiches, die während des Ersten Weltkrieges in der Armee dienten. Zunächst einmal versucht er das Loyalitätsproblem einzugrenzen, das sich daraus ergab, daß Rußland der Gegner der Türkei als Zentrums der muslimischen Welt war. Selbstverständlich entstanden aus dieser Konstellation Probleme, die auch die zaristische Regierung sah oder befürchtete und die deshalb eine wankelmütige Haltung gegenüber der Einberufung der bis zum Kriege weitgehend von der Wehrpflicht ausgenommenen kauka-

sisch-mittelasiatischen Muslime an den Tag legte. Der Mannschaftsbedarf des Kriegsministeriums kollidierte hier mit den Sicherheitsbedenken des Innenministeriums. Interessanterweise bestanden die Probleme aber nicht etwa in einer geheimen Identifikation der russischen Muslime mit der türkischen Sache, sondern im Mangel an Identifikation mit der russischen Sache, hervorgerufen durch herablassende, grobe und diskriminierende Behandlung der Muslime als „Menschen zweiter Klasse“ durch die zumeist russischen Offiziere.

Der Mangel an Identifikation mit der russischen Sache bedeutete im übrigen nicht, daß die 800.000 – 1,5 Millionen regulär dienenden Muslime, zumeist Aserbaidschaner, sich in ihrem Kampfverhalten spezifisch von russischen Einheiten unterschieden. Sie kämpften offenbar tapfer und diszipliniert, und viele muslimische Soldaten wurden dafür ausgezeichnet. Nach der Februarrevolution, als den Muslimen – wie den Soldaten überhaupt – größere Rechte eingeräumt wurden, äußerten sich muslimische Einheiten bzw. deren Vertreter auf allrussischen Kongressen im Grunde wie auch die anderen Soldaten: sie unterstützten die Forderung nach Frieden ohne Annexionen und Kontributionen und nach dem Selbstbestimmungsrecht der Völker. Dabei waren separatistische Tendenzen unter ihnen kaum verbreitet. Wenn es ihnen um spezifische eigene Belange ging, dann um stärkere Berücksichtigung ihrer kulturell-religiösen Bedürfnisse im Rahmen des Russischen Reiches. Es war mithin kein „muslimischer“ Nationalismus, der die Auflösung des russischen Reiches beschleunigte.

Aspekte dessen aufgreifend, was Mustafa Gencer und Hilmar Kaiser in ihren Beiträgen beschreiben, versucht schließlich der Bielefelder Historiker Hans-Walter Schmuhl den Völkermord an den Armeniern 1915–1917 in eine Theorie des Genozids einzuordnen und ihn aus der gesamten historischen Umbruchssituation des Osmanischen Reiches beim Übergang zum türkischen Nationalstaat zu erklären. Dabei ist der Vergleich mit dem Holocaust grundlegend, und er ist auch immer wieder gezogen worden, wie oben bereits dargelegt. Schmuhl verweist auf zahlreiche Parallelen, wobei in bezug auf die Durchführung der Maßnahmen die Hinweise auf den Fraenkelschen „Doppelstaat“ vielleicht besonders interessant sind. Thesen Hans Mommsens und anderer aufgreifend, meint er auch für den Entscheidungsvorgang, der zur Vernichtung der Armenier während des Ersten Weltkrieges führte, keinen definitiven, einmaligen Beschuß, sondern eine „kumulative Radikalisierung“ anti-armenischer Maßnahmen bis hin zur völligen Vernichtung annehmen zu können. Aufgrund der Quellenlage ist zwar das letzte Wort noch nicht gesprochen, aber gerade die Parallelisierung mit anderen Genoziden, vor allem mit dem an den europäischen Juden, hilft auch manche Indizien schärfer zu deuten. Absolut überzeugend ist die Zurückweisung der Thesen Justin McCarthys und Bernhard Lewis', daß es beim Massensterben der Armenier während des Krieges um den Ausdruck einer allgemeinen, Muslime und Armenier gleichermaßen betreffenden Notlage und um die Folgen eines Bürgerkrieges zwischen diesen beiden Gruppen gehandelt habe. Überzeugend erläutert Schmuhl ebenfalls allgemeine Krisensymptome des Osmanischen Reiches, die er als Hintergrundvoraussetzung für die Bereitschaft zur Vernichtung der Armenier ansieht und die sich letztlich als Identitätskrise im Prozeß der Modernisierung und türkischen Nationsbildung bei gleichzeitigem Verlust der Großmachtstellung des Osmanischen Reiches bezeichnen läßt, während er den akuten Anlaß für

die Armeniervernichtung in der alarmierenden militärischen Lage an der türkischen Ostfront um die Jahreswende 1914/1915 sieht. Aus diesen spezifischen Voraussetzungen ergeben sich dann auch die Unterschiede zum nationalsozialistischen Judenmord.

